



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Erstinformation Geschäftspartner und Eurosystem Collateral Framework

Treasury – Front Office
Treasury – Back Office
Zahlungsverkehr
www.oenb.at

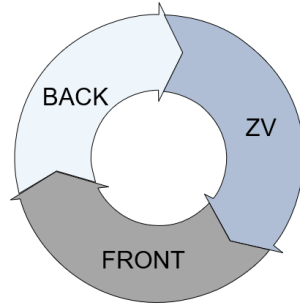


Allgemeine Voraussetzungen für potentielle Geschäftspartner

Damit ein Institut Geschäftspartner werden kann, und somit an den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems teilnehmen darf, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sitz in Österreich, oder eine österreichische Niederlassung eines ausländischen Instituts
- Solide Finanzlage iSd Artikel 55a der Leitlinie allgemeine Dokumentation (EU) 2015/510 i.d.g.F.
- Mindestreservepflichtig (intermediär oder mediär)
- a) Zumindest einer Form der auf Unions- bzw. EWR-Ebene harmonisierten Aufsicht durch die zuständigen Behörden gemäß der Richtlinie 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen
oder
b) Ein Kreditinstitut in öffentlichem Eigentum gemäß Artikel 123 Abs. (2) AEUV sein, das einer Aufsicht unterliegt, die einen vergleichbaren Standard zur Aufsicht in Punkt a) aufweist
oder
c) Einer nichtharmonisierten Aufsicht durch die zuständigen Behörden unterliegen, die einen vergleichbaren Standard zur Aufsicht in Punkt a) aufweist

Operationale Kriterien – gegliedert nach Geschäftsart und zuständiger Organisationseinheit der OeNB



	Akzeptanz der Geschäftsbestimmungen	Laufendes EURO Konto bei der OeNB	SWIFT Live-BIC	Wertpapierdepot bei der OeNB	E-Tender Zugangsberechtigung
Haupt-/längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und Feinsteuerungsoptionen	ja	ja*	ja	ja	ja
Einlagenfazilität	ja	ja	nein	nein	nein
Spitzenrefinanzierungfazilität	ja	ja*	ja	ja	ja
EZB-Schuldverschreibungen	ja	ja*	ja	nein	ja
Endgültige Käufe/ Verkäufe	ja	ja*	ja	nein	nein

* Erfordert entweder direkte Teilnahme an Single Shared Platform (SSP) im Rahmen des Zahlungssystems TARGET2 oder indirekte Teilnahme über österreichische Direktteilnehmer

Zertifizierungsprozess

Folgende Schritte müssen erfüllt sein, damit das Institut an geldpolitischen Geschäften teilnehmen kann:

Durchzuführende Handlung	Ansprechstelle
Anforderung des BIC-Live-Codes	SWIFT
Übermittlung der Dokumente zur Eröffnung des ASTI-Kontos und Target2-Kontos	Abteilung Zahlungsverkehr
Übermittlung der Geschäftsbestimmungen und Dokumente für die Geschäftspartnereröffnung	Abteilung FRONT
Übermittlung der Dokumente für Wertpapierdepot	Abteilung BACK
Antrag für e-Tender in myOeNB/Opus durch Administrator des Geschäftspartners	USP* & myOeNB/Opus
Erteilung des Geschäftspartner-Status und Information an EZB	Abteilung FRONT

* *Unternehmensserviceportal*

Teilnahme an geldpolitischen Operationen kann beginnen, Wertpapiere können ab sofort eingereicht werden.

Für die Einreichung von Kreditforderungen sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

Erstinformations-Gespräch	Abteilung BACK
Übermittlung diverser Unterlagen	Abteilung BACK
Schnittstellentests	Abteilung BACK

Nach erfolgreichem Abschluss der oben angeführten Schritte wird eine Zertifizierung zur Einreichung von inländischen und/oder ausländischen Forderungen ausgestellt.

Sicherheitenrahmen - zugelassene Sicherheiten des Eurosystems

Von Geschäftspartnern des Eurosystems bereitgestellte Sicherheiten müssen bestimmte Voraussetzungen bzw. Zulassungskriterien erfüllen, damit sie notenbankfähig sind.

Grundinformationen:

- Das Regelwerk zu Sicherheiten ist im gesamten Euroraum einheitlich und umfasst marktfähige und nicht-marktfähige Sicherheiten
- Sicherheiten sind grenzüberschreitend nutzbar
- Einzelne Sicherheiten können jederzeit von der Kreditgeschäftsbesicherung ausgeschlossen werden

Marktfähige und nicht-marktfähige Sicherheiten:

- Teil 4 der Leitlinie (EU) 2015/510 der EZB vom 19. Dezember 2014 i.d.g.F. über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems
- Es gibt eine [List of eligible marketable assets](#), die den Voraussetzungen entsprechen
- Nicht-marktfähige Sicherheiten werden individuell beurteilt

Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.I

	Dauerhaftes Framework	Temporäres Framework
Art der Sicherheit	marktfähig	Staatsanleihen, EZB-Schuldverschreibungen Unbesicherte Bankanleihen Gedeckte Schuldverschreibungen* Unternehmensanleihen ABS
	nicht-marktfähig	Kreditforderungen Termineinlagen
		Zusätzliche Kreditforderungen Zusätzliche kurzfristige Schuldverschreibungen
Struktur	Fester und unbedingter Kapitalbetrag Akzeptierte Kuponstrukturen Nicht nachrangig	
Typ der Emittenten/ Schuldner/ Garantie	Nationalbanken, öffentlicher Sektor, privater Sektor, internationale und multilaterale Institutionen	
Ort der Emission (marktfähig)	EWR	

** Wenn gedeckte Schuldverschreibungen, die vom Geschäftspartner selbst oder einer ihm eng verbundenen Stelle emittiert wurden, als Sicherheit eingereicht werden, brauchen diese ein Wertpapierrating und ein höherer Haircut wird angewandt.*

Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.II

	Dauerhaftes framework	Temporäres framework
Akzeptierte Märkte (marktfähig)	Zum Handel an einem geregelten EU-Markt oder an einem vom Eurosystem zugelassenen nicht geregelten Markt zugelassen	
Ort der Niederlassung des Emittenten/Schuldners/Garantiegebers	marktfähig	EWR (Emittent/Garantiegeber/ABS-Gesellschaften) Nicht-EWR G10 (Emittent)
	nicht-marktfähig	Eurozone (Schuldner/Garantiegeber)
Ratingquellen	Moody's, Fitch, S&P and DBRS (ECAIs) Andere Quellen sind für nicht ECAI-geratete marktfähige Vermögenswerte und Schuldner von nicht-marktfähigen Vermögenswerten verfügbar	
Kreditstandards	ECAI-Rating gleich oder höher als BBB- Andere: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,4%	AT: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 1%, wenn Schuldner österr. Unternehmen; COVID-19 Garantien unter best. Voraussetzungen
	ABS: mindestens zwei Kreditratings von A-	ABS: mindestens zwei Kreditratings von BBB- Von Zentralregierungen von Ländern unter einem EU/IWF-Programm begebene oder garantierte Vermögenswerte
Währung	EUR	
		USD, GBP, JPY

Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.III

Kreditbeurteilungsrahmen	Bewertung	Haircuts
<p>ECAIs (S&P, Fitch, Moody's, DBRS) - für marktfähige Sicherheiten</p> <p>Interne Bonitätsbeurteilungssysteme (betrieben von Nationalbanken)</p> <p>IRB-Systeme der Geschäftspartner (falls diese im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Verwendung bei geldpolitischen Operationen freigegeben wurden)</p>	<p>Bewertung der zugelassenen marktfähigen Sicherheiten durch den Common Eurosystem Pricing Hub (CEPH)</p> <p>Verwendung des repräsentativsten Preises am Geschäftstag vor dem Bewertungsstichtag</p> <p>Verwendung des theoretischen Preises für illiquide Vermögenswerte, für die es keine direkten und zuverlässigen Marktnotierungen gibt</p>	<p>Abhängig von der Art des Vermögenswerts und des Emittenten, Restlaufzeit/gewichtete durchschnittliche Laufzeit, Kuponart und Bonitätsbeurteilung</p> <p>Zusätzliche Sicherheitsabschläge für selbst genutzte gedeckte Schuldverschreibungen, theoretisch bewertete Vermögenswerte und auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte</p> <p>Auch Konzentrationslimits und Margin Calls sind anwendbar</p>

Weitere Links

- [Geschäftsbestimmungen](#)
- [Eurosystem und Sicherheiten](#)
- [Allgemeine Dokumentation](#)
- [Informationen zu den Haircuts](#)
- [Geschäftsbereich des Zahlungsverkehrs](#)
- [myOeNB/Opus](#)
- Kontakte
 - BACK: Stammdaten.back@oenb.at (DW: 4230)
 - FRONT: euro.fronte@oenb.at (DW: 4192)
 - ZV: office.ZV@oenb.at (DW: 4605)